

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 23/2020
(27. Juli 2020)**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur
Festlegung von Vergütungen für Lehraufträge in den Bachelor-Studiengängen
(Vergütungssatzung der DHBW)**

**vom 30. September 2019
(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 29/2019)**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterricht (UVergVwV) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 und §§ 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2, 46 Absatz 6 Satz 2 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist und § 3 Absatz 2 Satz 5 - 8, Absatz 7 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) analog in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat dieser Satzung am 27. Juli 2020 zugestimmt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN.....	2
Nr. 1	Änderung des § 2 Vergütung.....	2
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	2
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG.....	2

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen für Lehraufträge in den Bachelor-Studiengängen vom 30. September 2019 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 29/2019 vom 30. September 2019) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 2 Vergütung

a) In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

“Für die Aufbereitung von Lehrveranstaltungen für Online-Lehrformate unter Nutzung und Einbeziehung didaktisch geeigneter Kommunikations- und Lehrplattformen können die in Satz 1 genannten Vergütungssätze einmalig pro Veranstaltung um 10% erhöht werden.“

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Erste Satzung zur Änderung Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen für Lehraufträge in den Bachelor-Studiengängen vom 30. September 2019 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen für Lehraufträge in den Bachelor-Studiengängen in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 27. Juli 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident